Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 39 (1966-1967)

Heft: 3

Artikel: Die üble Laune - eine Kollektivstrafe

Fürst, Hans Autor:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-851648

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Seele des Heranwachsenden anrichten. Die Eindrücke und Erlebnisse aus frühen Lebenszeiten bestimmen und leiten den Menschen sein ganzes Leben lang. Auch wenn sie vom Bewußtsein längst vergessen sind. Mit Recht wird immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß das Bild der Eltern den Menschen stets zu begleiten pflegt. Als unbewußtes Vorbild oder aber auch als Gegenbild, mit dem mancher kämpft, solange er lebt.

Jeder, der mit Kindern zu tun hat, trägt deshalb eine schwere Verantwortung. Er erzieht. Das heißt, er hilft Anlagen entwickeln und fördern. Für Kinder ist der Umgang mit Erwachsenen eine ständige Schule (und – siehe oben – umgekehrt!). Oft werden einzelne, zufällig aufgeschnappte Worte oder gelegentliche Handlungen für die heranwachsenden Menschenkinder vorbildlich. Im guten, aber auch im negativen Sinne . . . !

Man hat in der Psychologie versucht, das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern dadurch «tiefer» zu erfassen, daß man sexuelle Beziehungen darin aufstöberte. Zugegeben, hie und da schwingt derartiges mit. Es ist bei normalen Menschen jedoch ganz unwesentlich gegenüber der weit wichtigeren Tatsache, daß dem Kind – das zunächst Naturwesen ist - die Eltern als Vertreter der Kultur gegenübertreten, die sie auf das Kind übertragen möchten. Daß es hier Widerstand entgegensetzt, ist durchaus natürlich, ja, notwendig. Diesem Widerstand oder Trotz wird jedoch durch herzliche Zuneigung von beiden Seiten der Stachel genommen. Die Liebe ist ein inneres Verstehen des Guten im anderen Menschen. Das erhält gerade im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, zwischen Lehrern und Schülern höchste praktische Bedeutung. Deshalb ist nur dort, wo Liebe gefühlt und geweckt wird, die Erziehung wirklich fruchtbar. Wo das Kind den Eltern oder Erziehern innerlich fremd, ja, feindselig gesinnt ist, fällt aller ausgestreute Samen auf steiniges Land. Ruth Mayer

Die üble Laune – eine Kollektivstrafe

Es war in der MSA (Militärsanitätsanstalt). Unser Zimmerchef sollte alle Morgen um 9 Uhr zum Appell erscheinen. Einmal vergaß er es. Zur Strafe wurde das ganze Zimmer konsigniert, d. h. es durfte am Nachmittag niemand ausgehen. Das war eine Kollektivstrafe. Das ganze Zimmer mußte für die Verfehlung des einen büßen. Begründet wurde die Strafe dadurch, daß wir unseren Chef eben an seine Pflicht hätten ermahnen sollen. Wir wußten aber gar nichts von dieser Pflicht, der Zimmerchef hatte uns nie näher orientiert.

Wir empfanden darum die Strafe als eine grobe Ungerechtigkeit und empörten uns innerlich dagegen. Sie schmerzte uns direkt, körperlich und seelisch, viel weniger des verdorbenen Ausganges wegen, als durch die Tatsache, ungerecht bestraft worden zu sein. Dabei waren wir alles Männer bestandenen Alters, die sich mit etwas Humor einfach über einen solchen Mißgriff hätten hinwegsetzen sollen. Wir konnten es nicht.

Ich empfand da erstmals so recht, wie ungerecht verfügte Kollektivstrafen Schmerz, Unwillen und Empörung erregen können. Kinder sind hierin vielleicht noch empfindlicher als Erwachsene, da sie sich von der Unvollkommenheit aller Vorgesetzten und Menschen allgemein keine Rechenschaft geben können.

Ungerecht verfügte Kollektivstrafen können verheerend wirken. Und – gibt es überhaupt gerechte Kollektivstrafen? Wir möchten das bezweifeln, aber nicht untersuchen.

Wichtiger als die Frage nach der Gerechtigkeit, erscheint uns diejenige nach dem *Nutzen*. Vor allem in der Schule. Entscheidend für die Erziehungsstrafe ist nicht, daß sie gerecht sei, sondern daß sie etwas nützt, d. h. daß sie uns unserem Ziele näher führt. Die Schule ist ja auch ein Kollektiv und die Versuchung zu Kollektivstrafen gelegentlich groß.

Welches sind nun die Folgen der Kollektivstrafe, worin besteht ihr Nutzen?

Nehmen wir an, in der Klasse habe vor Schulbeginn großer Lärm geherrscht. Statt eine lange Untersuchung durchzuführen, bestraft der Lehrer die ganze Klasse mit einer Stunde Arrest.

Welches ist die Wirkung?

Diejenigen, die Lärm gemacht haben, finden die Sache in Ordnung. Sie haben schließlich beim Lärmen ein Vergnügen gehabt, sie haben sich aufspielen und prahlen können, dafür nehmen sie schon etwas in Kauf. Mindestens die Hälfte der Klasse aber hat keinen Lärm gemacht. Und das sind von den willigeren Elementen. Diesen tut der Lehrer ein Unrecht an und verdirbt so das gute Verhältnis zum positiv eingestellten Teil seiner Klasse. Dabei haben die Schlingel noch das Vergnügen, daß den Braven das Stillesein nichts genützt hat, daß sie ebenso leiden müssen wie sie. Die Kollektivstrafe läuft so fast auf eine Benachteiligung der Unschuldigen und eine Auszeichnung der Fehlbaren hinaus. Sie bringt vielleicht wohl einen momentanen Nutzen, aber sie schadet auf die Dauer viel

Offene Lehrstellen

Stiftung Schloß Biberstein

(Heim und Schule für minderbegabte, bildungsfähige Kinder)

Nach den Sommerferien und Herbstferien sind zwei Lehrstellen an der fünfteiligen Heimschule mit kleinen Klassen zu besetzen (evtl. auch für längere Stellvertretung).

Lehrer oder Lehrerinnen

auch mit außerkantonalem Patent, welche Freude an heilpädagogischem Unterricht haben, finden Gelegenheit, von hier aus einen Kurs für Heilpädagogen zu besuchen (Diplom).

Besoldung Fr. 14500.— bis Fr. 22500.— plus Extra-Heimzulage, je nach Dienstjahren. Kein Aufsichtsdienst, 12 Wochen Ferien, extern oder intern, aarg. Lehrerpensionskasse.

Anmeldungen an O. Zeller, Vorsteher, 5023 Biberstein. Telefon 064 22 10 63.

Thurgauische Kantonsschule Frauenfeld

Auf 15. Oktober 1966 oder auf einen Zeitpunkt nach Vereinbarung sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 2 Hauptlehrstellen für alte Sprachen
- 3 Hauptlehrstellen für romanische Sprachen
- 2 Hauptlehrstellen für Englisch und Deutsch
- 1 Hauptlehrstelle für Mathematik
- 1 Hauptlehrstelle für Chemie und Biologie

Die Bewerber müssen sich über eine abgeschlossene Hochschulausbildung ausweisen können. Anmeldeformulare sind beim Rektorat zu beziehen.

Dieses erteilt auch weitere Auskünfte über Anstellungsbedingungen und Besoldung.

Anmeldungen sind sofort zu richten an das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Frauenfeld, den 6. Mai 1966

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau Schümperli

Basel-Stadt

Lehrstelle mit reduziertem Pensum

An der kinderpsychiatrischen Abteilung des Basler Kinderspitals ist auf Mitte August 1966, evtl. auf Mitte Oktober 1966 eine Lehrstelle im festen Vikariat neu zu besetzen.

Das Pensum umfaßt 18 bis 20 Wochenstunden, die nach Vereinbarung vorwiegend oder ausschließlich an den Vormittagen erteilt werden können. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Pensum durch Uebernahme weiterer Unterrichtsstunden an andern Abteilungen des Kinderspitals zu erweitern.

Die Besoldung entspricht jener für Lehrkräfte an Sonderklassen der öffentlichen Schulen.

Die Stelle würde sich für eine verheiratete Lehrerin mit Unterrichtserfahrung und womöglich mit heilpädagogischer Ausbildung besonders gut eignen.

Bewerbungen mit den üblichen Beilagen (Lehrausweis, Bildungsgang und Personalangaben sind an Rektor W. Kilchherr, Egliseestraße 16, 4058 Basel, Telefon 061 32 62 94, zu richten.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Gemeinde Herisau

Würde es Ihnen Freude bereiten, bei uns im Appenzellerland eine Lehrstelle anzutreten? Die Schulgemeinde Herisau sucht gegenwärtig

1 Primarlehrer(in)

der Mittelstufe 4.–6. Klasse Ganztagesschule und Unterstufe 1.–3. Klasse, wovon 3. Klasse Ganztagesschule auf den Herbstschulbeginn 1966 (17. 10. 1966) und

2 Lehrerinnen für die Mädchenarbeitsschule

per sofort oder auf Herbstschulbeginn.

Wir offerieren ein Gehalt gemäß revidierter Besoldungsverordnung der Gemeinde Herisau, zuzüglich 6 Prozent Teuerungszulage und die üblichen Sozialund Kantonalzulagen. Der Beitritt zur kantonalen Lehrerpensionskasse ist obligatorisch.

Es würde uns freuen, Ihre Anmeldung möglichst bald beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Gemeinderat Max Rohner, Architekt, Egg 3241, Herisau, mit den üblichen Ausweisen und Photo, entgegennehmen zu dürfen.

Herisau, den 20. Mai 1966

Die Schulkommission

Töchterschule der Stadt Zürich

An der Töchterschule sind auf Beginn des Schuljahres 1967/68 folgende

Lehrstellen

zu besetzen:

An der Abteilung I (Gymnasium I)

2 für Latein mit Griechisch oder anderem Nebenfach 1 für Mathematik

An der Abteilung V (Gymnasium I und Unterseminar)

- 1 für Latein und Griechisch
- 1 für Mathematik, evtl. mit Physik
- 1 für Zeichnen

Bewerber und Bewerberinnen für die wissenschaftlichen Fächer haben sich im entsprechenden Fachgebiet über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom für das Höhere Lehramt oder Doktordiplom) und ausreichende Lehrpraxis auszuweisen. Für nichtwissenschaftliche Fächer sind abgeschlossene Ausbildung im entsprechenden Fachgebiet und ausreichende Lehrerfahrung Bedingung.

Ueber die Anstellungsverhältnisse erteilen die Rektorate Auskunft.

Abteilung I: Schulhaus Hohe Promenade, Zimmer 55,

Promenadengasse 11, 8001 Zürich,

Telefon 051 32 37 40

Abteilung V: Schulhaus Bühl B, Zimmer 9,

Goldbrunnenstraße 80, 8055 Zürich,

Telefon 051 35 30 40

Die Bewerber und Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldung samt kurzem handgeschriebenem Lebenslauf auf dem offiziellen Formular, das bei den Rektoraten zu beziehen ist, bis zum 27. Juni 1966 mit der Aufschrift «Lehrstelle für... an der Töchterschule, Abteilung...» dem Vorstand des Schulamtes, Postfach 8027 Zürich, einzureichen. Zeugnisse sollen in Photokopie oder beglaubigter Abschrift beigelegt werden.

Zürich, den 4. Juni 1966

Der Vorstand des Schulamtes

Primarschule Sachseln / Zentralschweiz

Wir suchen auf Beginn des neuen Schuljahres (ab 29. 8. 1966)

1 Lehrerin

für die 1. Klasse, zufolge Klassenteilung;

1 Lehrer

zur Führung der Abschlußklasse. Neueröffnung. Anstellungsbeginn eventuell nach besonderer Vereinbarung ab September 1966 oder später. Die Besoldungen sind neu geregelt. Anmeldungen und Auskunft beim Schulratspräsidium Sachseln, J. Rohrer-Egger, Telefon 041 85 18 30.

Leiter

mit pädagogischer Erfahrung und guten Französischkenntnissen werden gesucht für die Ferienkolonien für 12- bis 15jährige Auslandschweizerkinder: Vom 20. August bis 6. September.

Ehepaare werden bevorzugt. Eigene Kinder können unentgeltlich mitgebracht werden. Pensionsverpflegung: kein Kochen.

Auskünfte und Anmeldung:

Pro Juventute / Schweizerhilfe

Seefeldstraße 8, 8008 Zürich, Telefon 051 32 72 44

Primarschule Thürnen BL

Wegen Aufgabe der Stelle durch die bisherige Inhaberin suchen wir für unsere Unterstufe (1. und 2. Klasse) auf den 8. August 1966 eine

Lehrerin oder einen Lehrer

Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Es wird zudem eine Ortszulage von Fr. 900.— jährlich ausgerichtet. Für eine Wohnung kann gesorgt werden.

Interessenten sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 30. Juni 1966 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Zimmermann-Bachmann, Hauptstr. 5, 4451 Thürnen, zu richten.

Kaufmännische Berufsschule Horgen

An unserer Verkäuferinnenschule ist auf Beginn des Wintersemesters 1966/67

1 Lehrstelle

zu besetzen. Neben dem Unterricht in den Fächern Rechnen, Buchhaltung, Italienisch an der Abteilung Verkäuferinnen wäre noch Stenographie (4—6 Stunden) an der Abteilung Kaufleute zu erteilen. Eine andere Fächerkombination wäre möglich in Verbindung mit dem Fach Waren- und Verkaufskunde. Nähere Auskunft erteilt der Schulleiter, Tel. 051 82 12 55 oder 82 58 19.

Bewerberinnen oder Bewerber sind gebeten, ihre mit den nötigen Unterlagen versehenen Anmeldungen an den Schulleiter der Kaufmännischen Berufsschule Horgen einzureichen. mehr, indem sie einen schlechten Klassengeist zur Folge hat.

Das sind allgemein bekannte Dinge, und die Kollektivstrafe wird darum auch nur im äußersten Notfall, wenn sich der Lehrer einfach nicht mehr anders zu helfen weiß, angewendet. Wenn wir heute dieses Problem trotzdem erörtern, so geschieht es allein aus dem Grunde, weil es Formen verkappter Kollektivstrafen gibt, die viel häufiger in Erscheinung treten und ähnliche Folgen zeitigen. Eine dieser Formen ist die üble Laune. Wenn sich der Lehrer durch einzelne Schüler die gute Laune verderben läßt, dann bedeutet dies eine Strafe für alle, eine Kollektivstrafe.

Der Lehrer sollte sich also hüten, sich von schwierigen Schülern in eine schlechte Laune maaber die Voraussetzung eines gedeihlichen Unterrichtes, das gute Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer, verloren. Der Unterrichtserfolg leidet und mit ihm die Befriedigung des Lehrers an seinem Beruf.

növerieren zu lassen. Wenn er der Versuchung unterliegt, dann tut er dem gutgesinnten Teil der Klasse ein Unrecht und zieht damit die Opposition auch dieses Teiles der Klasse auf sich. Damit geht

Der Lehrer ist es nicht nur den Schülern, er ist es vor allem sich selber schuldig, die gute Laune zu bewahren. Es ist ein Gebot der psychischen Hygiene des Lehrers.

Wie kann man sich aber die gute Laune bewahren? Das ist bekanntlich keine leichte Sache. Die ganze Verumständung der Schule bringt es mit sich, daß die gute Laune des Lehrers ständigen Angriffen ausgesetzt ist. Es gibt Schüler, die kein ernsthafteres Anliegen kennen, als die gute Laune des Lehrers zu zerstören. Wenn ihnen dies gelingt, und das dürfte sehr oft der Fall sein, dann nötigen sie den Lehrer zu einer Kollektivstrafe, zur bösen Laune, und stören so auf unliebsamste Art das Unterrichtsgeschehen.

Die gute Laune des Lehrers muß allen diesen Angriffen zu trotzen vermögen. Sie darf darum eben keine «Laune» sein, kein Produkt des Zufalls, keine Eigenschaft, die ebenso verschwindet, wie sie einem angeflogen ist. Sie muß eine bewußt erstrebte, gewollte und festzuhaltende Einstellung sein. Der Lehrer muß sich bewußt sein, daß Unterrichtserfolg und Befriedigung am Beruf weitgehend davon abhängen, ob seine gute Laune stark genug ist, um allen Schwierigkeiten zu trotzen. Sie ist keine Schwäche, keine flüchtige Erscheinung, sondern Kraft, überschüssige Kraft sogar, welche der sich in den Weg stellenden Hindernisse zu lachen vermag. Diese Kraft ist es dann auch, die, wenn sie

sich einmal behauptet hat, alle Angriffe zum vorneherein als nutzlos erscheinen läßt und darum viel ungestörter zu wirken vermag.

Wie gelangen wir aber zu dieser Kraft?

Sicher nicht so leicht! Wichtig ist einmal, daß wir die gute Laune nicht als irgend eine Zugabe betrachten, sondern als Aufgabe, als Pflicht, aber auch als entscheidende Voraussetzung für das Gelingen des Unterrichts und als erstrebenswerte, lebenserleichternde und befruchtende persönliche Eigenschaft.

Wir dürfen es nicht dem Verhalten der Schüler anheimstellen, ob wir guter Laune sein können oder nicht. Diese darf kein Produkt der Schüler sein, sondern unser eigenes Produkt. Was die Schüler produzieren, das ist gewöhnlich eben schlechte Laune. Wer sich ihrer Diktatur unterwirft, wird selten Sonnenschein zu spüren bekommen.

Nein, die bewußt und gewollt gute Laune des Lehrers muß primär das Unterrichtsgeschehen leiten, sie muß aktiv und bestimmend sein, führend und nicht sekundär sich führen und bestimmen lassend.

Es gibt Lehrer, welche ihre üble Laune etwa mit einem entsprechenden Verhalten der Schüler begründen. «Sie verdienen nichts Besseres», sagen sie.

Aber da wären wir eben wieder bei der Kollektivstrafe. Wir dürfen uns mit einer schlechten Laune nie im Rechte fühlen. Das Gefühl, damit im Rechte zu sein, ist ein großes Hindernis, wieder von ihr loszukommen. Wir tun viel besser, in unserem eigenen Interesse und im Interesse des Unterrichts, uns schlecht gelaunt immer im Unrecht zu fühlen. So streben wir aus der Verstimmung hinaus, im andern Falle bohren wir uns in sie hinein.

«Hör auf, mit deinem Gram zu spielen, der wie ein Geier dir am Leben nagt!»

Es wird uns kaum möglich sein, immer guter Laune zu bleiben; umso wichtiger ist die Fähigkeit, sie wieder zu finden, wenn wir sie verloren haben.

Hans Fürst, R. b. K.

AUS DEM WIRKEN DER PRIVATSCHULEN Zentralverband schweiz. Erziehungs-Institute u. Privatschulen

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes Sitzung vom 30. April 1966 im Institut Montmirail in Thielle-Neuenburg

Der Präsident, Herr Dr. Gschwind, verdankt die Einladung von Herrn und Frau Suter, nach Montmirail zu kommen, dem ältesten Institut unseres Landes, wird es doch im September sein 200jähriges Bestehen feiern. Er begrüßt als Nachfolger von